

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 103/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBÜRO 22. September 2016
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **36** **VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**
36.05 **Autokurse/ZVV/Buslinie**
36.05.00 **Haltestellen**

BETRIFFT **Kreditabrechnung Objektkredit Erstellung von Bushäuschen**

GESCH.-NR. SR 2016-2060
BESCHLUSS-NR. 2016-148
VOM 22.09.2016
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Stadtrat
REFERENT Wyss Salome

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Buchhaltungsnachweis	18.08.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Beschluss Stadtrat	28.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Beschluss Grosser Gemeinderat	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR-SR 2016-2060
BESCHLUSS-NR. SR 2016-148
GESCH.-NR. GGR 103/16

GESCH.-NR. 2016-2060
BESCHLUSS-NR. GGR 22. September 2016
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **36** VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK
36.05 Autokurse/ZVV/Buslinie
36.05.00 Haltestellen

BETRIFFT **Kreditabrechnung Objektkredit Erstellung von Bushäuschen**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung von Bushäuschen und Wetterwänden auf dem Stadtgebiet mit Gesamtkosten von Fr. 218'741.45 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 815.5031.00, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2060
BESCHLUSS-NR. SR 2016-148
GESCH.-NR. GGR 103/16

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Grosse Gemeinderat nahm mit Beschluss vom 12. Mai 2011 Kenntnis vom Bericht des Stadtrates betreffend Erstellen von Bushäuschen auf Stadtgebiet, bewilligte gleichzeitig einen Objekt-Kredit von Fr. 242'800.- für die Erstellung von Bushäuschen und schrieb die entsprechende Motion des ehemaligen Gemeinderates Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnenden ab (GGR-Nr. 095/08). Von den insgesamt acht geplanten Standorten konnten an drei Standorten Bushäuschen und an zwei Standorten Wetterwände installiert werden. Drei Standorte konnten nicht realisiert werden. Mit der Kreditabrechnung wurde zugewartet, da über längere Zeit nicht feststand, ob in Ottikon das ursprünglich vorgesehene Bushäuschen realisiert werden sollte. Die vorliegende Abrechnung weist im Gesamtergebnis eine Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55 aus.

GEPLANTE REALISATION VON BUSHÄUSCHEN

An folgenden Haltestellen plante der Stadtrat Bushäuschen oder Wetterwände zu errichten:

- Brüttenerstrasse, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Vogelbuckstrasse, Richtung Zentrum (Bushäuschen)
- Langhag, Richtung Zentrum (Bushäuschen)
- Ottikon (Volg), für beide Fahrrichtungen (Bushäuschen)
- Chrummenacher, Richtung Illnau (Wetterwand)
- Lindenwiese, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Müselacher, Richtung Quartier (Bushäuschen)
- Bisikon (Rosengarten), für beide Richtungen (Bushäuschen)

VORGEHEN

Das vom Stadtrat zur Realisation bestimmte Ressort Sicherheit beauftragte die Architektur und Generalbau AG Lardi + Gmür AG, Effretikon, mit den Abklärungen bezüglich notwendiger Verhandlungen für Landabtretungen und die Ausfertigung und Einreichung der nötigen Baubewilligungsgesuche. Die notwendigen Beschlüsse für den Landerwerb und die erforderlichen Mutationen des Grundbuchgeometers fasste der Stadtrat im Rahmen seiner eigenen Kompetenz.

Die Wahl des Grundtyps von Buswarte Häuschen und Wetterwänden fiel auf das Produkt der Firma Burri public elements AG, Glattbrugg. Eine Wetterwand dieses Anbieters wurde bereits 2009 bei der Haltestelle Hörnlistrasse erstellt. Ferner bot die Firma alternativ Solarmodule für die Beleuchtung der Bushäuschen oder Wetterwände an. Mit Ausnahme des Bushäuschens an der Vogelbuckstrasse, bei dem der Strom ab dem Strassenkandelaber bezogen wird, sind alle Bushäuschen und Wetterwände mit einem Solarmodul für die Beleuchtung ausgerüstet.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2060
BESCHLUSS-NR. SR 2016-148
GESCH.-NR. GGR 103/16

REALISATION

Folgende Bushäuschen und Wetterwände wurden realisiert:

- Haltestelle Brüttenerstrasse Richtung Zentrum:
Wetterwand mit Solarmodul (Spezialanfertigung an Mauer angepasst), kein Landkauf
- Haltestelle Vogelbuckstrasse Richtung Zentrum:
Bushäuschen mit Stromanschluss ab Kandelaber, Landkauf
- Haltestelle Langhag Richtung Zentrum:
Bushäuschen mit Solarmodul, Landkauf
- Haltestelle Chrummenacher Richtung Illnau:
Wetterwand mit Solarmodul, kein Landkauf
- Haltestelle Lindenwiese Richtung Zentrum:
Bushäuschen anstelle Wetterwand mit Solarmodul, Landkauf

Folgende Projekte konnten nicht realisiert werden:

- Ottikon (Volg) für beide Richtungen; Bushäuschen.
An seiner Sitzung vom 14. Januar 2016 befasste sich der Stadtrat in Zusammenhang mit den Einwendungen der Bevölkerung zu verschiedenen Themen u.a. mit der Platzgestaltung beim Volg und mit der Lage der Bushaltestelle. Er entschied an der Lage der bisherigen Bushaltestelle in Ottikon im Bereich der Liegenschaften Kyburgstrasse 2 und 5 festzuhalten und auf den Bau eines Buswartehäuschens zu verzichten.
- Müselacher, Richtung Quartier; Bushäuschen.
Die Eigentümerschaft lehnte einen Landverkauf ab. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass das gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrtrichtungen genüge und ein Überqueren der Strasse in der 30er-Zone für jedermann zumutbar sei. Um dem Wunsch der Eigentümerschaft zu respektieren, wurde auf die Erstellung einer Wetterwand auf öffentlichem Grund verzichtet.
- Bisikon (Rosengarten) für beiden Richtungen; Bushäuschen.
Für die Erstellung wäre eine Landabtretung erforderlich gewesen. Die Eigentümerschaft lehnte dies ab. Unweit der bestehenden Haltestelle warten die Fahrgäste schon heute bei schlechter Witterung unter dem Vordach des Bauernhauses. Da die Strasse übersichtlich ist, kann der ankommende Bus frühzeitig gesehen und die Haltestelle rechtzeitig erreicht werden.

KOSTENABRECHNUNG

Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'058.55. Dies entspricht ungefähr den Kosten für die Realisation eines Bushäuschens. Insofern hätte bei Realisation aller Standorte der genehmigte Objekt-Kredit für zwei Bushäuschen nicht ausgereicht und es hätte ein Zusatzkredit beantragt werden müssen. Dies erübrigte sich, da drei Standorte definitiv nicht realisiert werden konnten und der genehmigte Kredit nicht überschritten wurde.

Als Hauptgrund für die relativ hohen Kosten der fünf realisierten Standorte sind nicht voraussehbare Aufwendungen für Belagsanpassungen an der Strasse und Geländeanpassungen bei der Haltestelle Lindenwiese zu nennen. Ferner sind die Kosten für Vermessungen, Gebühren für Grundbucheintragungen und Kosten der Landkäufe im seinerzeitigen Kostenrahmen nicht berücksichtigt worden. Die Kosten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2060
BESCHLUSS-NR. SR 2016-148
GESCH.-NR. GGR 103/16

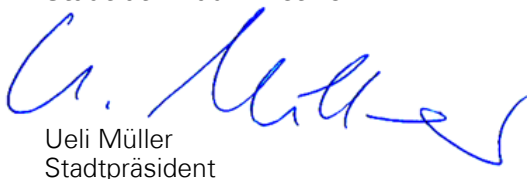
REALISIERTE PROJEKTE	BEWILLIGTER OBJEKTKREDIT	KOSTEN EFFEKTIV
3 Bushäuschen, 2 Wetterwände inklusive Sitzbänke und Solarmodule	Fr. 160'000.-	Fr. 119'510.65
Abfallbehälter	Fr. 11'200.-	Fr. 7'858.30
Fundamente inkl. Fundamente für Abfallbehälter	Fr. 40'000.-	Fr. 45'012.75
Honorar Architekt inkl. Baubewilligungskosten	Fr. 20'000.-	Fr. 18'489.60
Unvorhergesehenes 5 % (Landkauf, Gebühren Notariat, Anpassungen Strassenbelag, Elektroarbeiten, Anpassungen Gelände Lindenstrasse)	Fr. 11'600.-	Fr. 27'870.15
Total Kosten	Fr. 242'800.-	Fr. 218'741.45
Kreditunterschreitung		Fr. 24'058.55

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat die Abrechnung über den Objektkredit für das Erstellen von Bushäuschen und Wetterwänden zu genehmigen.

Obwohl drei Standorte nicht realisiert werden konnten, ist der Stadtrat der Überzeugung, für die Busspassagiere eine moderne Infrastruktur bei den stark frequentierten Bushaltestellen bieten zu können. Sämtliche Buswartehäuschen und Wetterwände verfügen über eine gute Beleuchtung und einen Abfallbehälter (Abfallhai) mit integriertem Aschenbecher. Zu erwähnen ist, dass unabhängig vom vorliegenden Kredit im Rahmen anderer Projekte eine Wetterwand bei der Bushaltestelle Bachtelstrasse erstellt sowie das als Unterstand dienende Vordach bei der Haltestelle beim Milchhüsli in Horben verlängert wurde, was einen zusätzlichen Mehrwert darstellt.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.09.2016
ms